



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

**Nr.: X / 225
7. August 2026**

Az.:

Anlagen: - 2 -

Sitzungstag(e):

18. September 2026 - Haupt- und Planungsausschuss

25. September 2026 - Regionalversammlung Südhessen

Antrag der Stadt Lampertheim auf Zulassung einer Abweichung von Ziel Z 5.3.4-7 (Z) der Dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 gem. § 4 Abs. 9 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG)

Beteiligung der Regionalversammlung Südhessen gemäß § 4 Abs. 9 Satz 2 HLPG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 14 (2) Nr. 2 HLPG beschließt die Regionalversammlung über Stellungnahmen zu Zielabweichungsverfahren vom Landesentwicklungsplan (§ 4 Abs. 9 Satz 2). Mit E-Mail vom 13.07.2026 hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum die Gelegenheit zur Stellungnahme zu einem solchen Abweichungsverfahren gegeben.

Die Stadt Lampertheim hat mit Schreiben vom 25.06.2026 die Zulassung einer Abweichung von Ziel Z 5.3.4-7 (Z) der Dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (3. Änderung LEP) gemäß § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 4 Abs. 9 HLPG zugunsten einer wohnbaulichen Entwicklung im Bereich der Arrondierungsfläche „Gleisdreieck“ in Lampertheim nördlich der Kernstadt beantragt. Dieses Vorhaben steht im Widerspruch zu dem in der 3. Änderung LEP ausgewiesenen Ziel Z 5.3.4-7 (Z), das eine Mindestabstandsregelung von neuen Wohnbaugebieten zu einer Höchstspannungsfreileitung vorsieht. Die Abstandsregelung legt fest, dass bei der Festsetzung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Gebäude vergleichbarer Sensibilität, insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen zulässig sind, ein Abstand von mindestens 400 m zu einer planungsrechtlich gesicherten Trasse einer Höchstspannungsleitung einzuhalten ist. Dieser Abstand wird mit der Planung der Stadt Lampertheim unterschritten.

Für Ihre mögliche Stellungnahme gemäß § 14 (2) HLPG lege ich Ihnen den Antrag sowie eine Stellungnahme in ihrem Namen zur Entscheidung vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. habil. Jan Hilligardt

Regierungspräsident